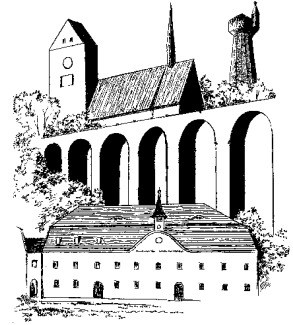


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefarth, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage
Kämmerin
Auerswald, Petra

Nummer: **310/07-2024**
Datum: 08.01.2024
Wiedervorlage:
Aktenzeichen:
Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltung	seit Mitte Mai 2023	beratend
Gemeinderat	08.06.2023	öffentlich beratend
Gemeinderat	06.07.2023	öffentlich beratend – abgesagt, da nicht beschlussfähig
Gemeinderat	13.07.2023	öffentlich beratend – abgesagt, da nicht beschlussfähig
Gemeinderat	25.01.2024	öffentlich beschließend

Betreff:

Haushaltsplanung 2024/2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzungen einschließlich des Finanzplanes der Gemeinde Oberschöna für die Haushaltsjahre 2024/2025 in den vorliegenden Fassungen.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr (HHJ) 2024 weist Gesamterträge von 6.316.700 € und Gesamtaufwendungen von 7.188.000 € aus. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich demnach auf minus 871.300 €. Das Gesamtergebnis beträgt somit minus 871.300 €. Der Betrag der nicht zahlungswirksamen, verrechnungsfähigen Aufwendungen (Abschreibung auf Abnutzung des Anlagevermögens und Auflösung von Sonderposten für Anlagevermögen, welches vor dem 01.01.2018 in Nutzung genommen wurde) beläuft sich im Jahr 2024 auf 530.300 €.

Es verbleibt somit ein veranschlagtes Gesamtergebnis von minus 341.000 € für 2024. Dieser Betrag kann gegen die vorhandenen Rücklagen gebucht werden.

Im Jahr 2025 gestalten sich die Werte folgendermaßen:

Gesamterträge:	6.420.900 €
Gesamtaufwendungen:	7.194.800 €
Ordentl. Ergebnis:	- 773.900 €
Sonderergebnis:	0 €
Verrechenbarer Betrag:	507.000 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 266.900 €
Entnahme Rücklagen	266.900 €

Im Finanzplan ergeben sich Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für das HHJ 2024 in Höhe von 6.106.900 € und entsprechende Auszahlungen in Höhe von 6.246.200 €. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich demnach auf minus 139.300 €. Durch die geplanten Investitionen und die zu erwartenden Investitionseinzahlungen wird sich ein Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von minus 1.824.600 € ergeben.

Außerdem sind noch Tilgungen von Krediten in Höhe von 27.400 € zu erbringen. Damit werden im Jahr 2024 die restlichen Kredite komplett zurückgezahlt.

Der Bestand an Zahlungsmitteln wird sich bis Ende des Jahres 2024 um 1.991.300 € verringern.

Für das HHJ 2025 belaufen sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf geplante 6.188.900 € und Auszahlungen dafür auf 6.221.500 €. Somit ergibt sich ein Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von minus 32.600 €. Der Zahlungsmittelsaldo für Investitionstätigkeiten wurde für 2025 in einer Höhe von minus 730.500 € geplant. Im Jahr 2025 sind keine Tilgungen für bestehende Kredite veranschlagt, da diese bereits 2024 abgezahlt wurden.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2025 verringert sich um 763.100 €.

Mit der Haushaltssatzung werden die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer beschlossen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A (280 %), die Grundsteuer B (410%) und für die Gewerbesteuer (390 %) bleiben gegenüber dem Vorjahr für 2024 und 2025 unverändert. Eine Anpassung nach Vorlage belastbarer Zahlen zur Hochrechnung des Steueraufkommens nach der neuen Grundsteuer für 2025 ist nicht ausgeschlossen.

Kassenkredite und Verpflichtungsermächtigungen werden für beide Jahre nicht veranschlagt.